

dem Kaiser und verlangte Sicherheit bezüglich der Erfüllung aller Abmachungen. Deshalb die bis dahin ungebräuchliche Leistung eines „iuramentum in anima regis“ an eine Stadt, und zwar durch nicht weniger als fünf Beauftragte des Staufers: zwei Reichsfürsten, zwei Grafen, einen Ministerialen.

Ein Vertrag wurde so beeidet, den das Reichsoberhaupt mit den eigenen Untertanen abschloß.¹³⁰ Es war nicht der allererste Fall dieser Art; schon 1152 hatte Barbarossa eine vergleichbare Abmachung mit Herzog Berthold IV. von Zähringen getroffen, die indessen nicht beschworen worden war.¹³¹ Doch in Italien betrieb der Staufer seit 1154, verstärkt seit 1158 die allgemeine Vereidigung der Reichsangehörigen; kein Wunder, daß man in Pisa Gleiches von ihm selbst verlangte. Doch blieb anfänglich das Beschwören der Verträge von Städten mit dem Herrscher durch dessen Beauftragte eine seltene Ausnahme.¹³²

Ungeachtet glanzvoller Siege befindet sich der Staufer 1164 bereits in der Defensive. Die Bildung des Veroneser Städte-Bundes wird zur Gefahr für die Position der Krone in Mitte und Nordosten der Po-Ebene. Um so wichtiger wäre es, Mantua vom Übergang zu den oppositionellen Kräften abzuhalten. Der Kaiser erklärt sich zu außergewöhnlichen Zugeständnissen bereit, aber die Bürger sind sich im klaren darüber, daß sie in große Gefahr geraten, wenn Friedrich sie trotz aller Abmachungen aus politischen oder militärischen Gründen dann doch fallen ließe. Darum verlangen sie, daß der Vertrag vom 27. Mai eidlich bekräftigt wird, so wie ihre eigenen Vertreter ihn gleichfalls beschwören. Die beiden wichtigsten, vertrautesten Mitarbeiter Barbarossas leisten für ihn das feierliche Gelübde: Erzbischof Rainald von Köln und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach.¹³³

Der dritte Fall gehört ins Jahr 1165 und betrifft abermals die Pisaner. Der Kaiser verlieh ihnen die Insel Sardinien als Fahnlehen; ist auch die darüber ausgestellte Urkunde bezüglich der Echtheit äußerst umstritten,¹³⁴ so wird das Faktum durch die zeitgenössischen Annalen des Bernardo Maragone

¹³⁰⁾ Vgl. G. R a u c h, Die Bündnisse deutscher Herrscher mit Reichsangehörigen vom Regierungsantritt Friedrich Barbarossas bis zum Tod Rudolfs von Habsburg (1966) bes. S. 10 ff.

¹³¹⁾ D F I 12.

¹³²⁾ Die Dimension wird natürlich erst durch die Gegenüberstellung unbeschworener Diplome bzw. Verträge deutlich. Ich stelle für 1162 – 1165 zusammen: D F I 353 (Cremona), 354 (Como), 356 (Pisa, s. o.), 257 (Pisa), 362 (Piacenza), 367 (Genua), 369 (Cremona), 372 (Ravenna), 375 (Lucca), 405 (Sarzana), 410 (Gubbio), 441 (Ferrara), 442 (Mantua s. u.) 444 (Treviso), 455 (Pavia), 464 (Asti), 469 (Locarno), 477 (Pisa, s. u.)

¹³³⁾ D F I 442.

¹³⁴⁾ D F I 477; vgl. die Vorbemerkung dazu.